

LEGENDE

1. INFRASTRUKTUR / NUTZUNGSEINRICHTUNGEN

BAUFLÄCHEN

Bestand	Planung	
		Wohnbaufläche
		Gemischte Baufläche
		Gewerbliche Baufläche
		Sonderbaufläche
		Einzelgebäude, Bauten im Außenbereich
		Konzentrationszone Kiesabbau (entspricht FNP-Änderung mit Genehmigung des LRA OAL vom 15.12.2004)
		Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind
		Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG

VERKEHRSFLÄCHEN

	Asphaltierte Verkehrswege
	Kiesweg (Feldweg, Waldweg)
	Wanderweg
	Radweg
	Fußweg, Pfad
	Langlaufloipe
	Parkplätze
	Fläche für die Bahn

VER- UND ENTSORGUNG

	Anlagen für die Abwasserentsorgung
	Anlagen für die Wasserversorgung P = Pumphstation
	Trafostation
	Freileitung mit Schutzstreifen
	Gasdruckleitung mit Schutzstreifen

ABGRABUNGEN UND AUFFÜLLUNGEN

	Abgrabung, Kiesgrube
	Alllast

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

	Gemeindeverwaltung
	Kindergarten
	Kirche / Kapelle
	Feuerwehr

GRÜNFLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR FREIZEIT UND ERHOLUNG

	Friedhof
	Spielplatz
	Sportplatz

2. LANDNUTZUNGSFLÄCHEN UND LANDSCHAFTSELEMENTE

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

	Intensivgrünland
	Intensiv genutzte Naß- und Feuchtwiese
	Wiesenbrache mittlerer Standorte
	Weiden in Steilhangbereichen
	Extensivweiden in Steilhangbereichen, Vorkommen von Feuchtwiesen- und oder Magerrasenarten

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

	Waldflächen WW = beweideter Bestand
	Waldmantel (stufiger Aufbau mit Mischgehölzen, meist nur schwach ausgeprägt)
	Nachrichtliche Übernahmen aus dem Wald funktionsplan M 1 : 50.000 mit Bezeichnung der Waldfunktion
	BO = Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz
	B = Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop
	L = Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
	ST = Wald mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Verkehrswegen

GEWÄSSER

	Bach, Mühlableiter, Fließgewässer III. Ordnung Gewässer mit naturnaher Laufentwicklung mit Schutzstatus nach Art. 23 BayNatSchG
	Gaben
	Stillgewässer

LINEARE UND PUNKTUELLE LANDSCHAFTS-STRUKTUREN

	Einzelbaum
	Baumreihe / Allee
	Obstwiese / Obstgarten
	Strauchbestand, Baum-/Strauchhecke
	Gehölze an Wasserläufen Erlengalerien und Weidensäume
	Kleine Böschung, Ranken

ÖKOLOGISCH WERTVOLLE FLÄCHEN

Schutzstatus nach Art. 23 des BayNatSchG

	Spirkenfilz mit Randlagg
	sekundärer (Hoch-)moorwald, birken- und beerstrauchreich
	verbuschte Hoch- und Übergangsmoorwiesenbrachen, Faulbaum, Moorbirke, Fichte im Jugendstadium
	Erlen-Eschen-Feuchtwald
	Streuwiese (Kleinsiegenrieder, Hangquell- und Flachmoorwiesen, magere Nasswiesen)
	Wechselfeuchtes Kalkflachmoor
	Artenreiche Feucht- und Naßwiesen (ein- bis zweischürig, oft großseggenreich)
	Brachliegende Streu- und Naßwiesen beginnende Verbuschung und Verwulstung, oft reich an feuchten Hochstauden)
	Mädesüß-Hochstaudenflur einschl. Beständen mit ruderalem Charakter
	Großseggenbestände und Glanzgrasfluren
	Magerrasen
	Fließgewässer mit naturnaher Laufentwicklung

SONSTIGE ÖKOLOGISCH WERTVOLLE FLÄCHEN

(*Teilflächen nach Art. 23 BayNatSchG geschützt)

	Binsenflur
	Ruderalfläche, Altgrasflur
	Magerwiesen und Extensivwiesen mittlerer Standorte
	Magerer Saum an Rainen, entlang von Wegen, Straßen und Holzeinzäunungen von Standweiden* bei Länge über 50 m Schutz n. Art 13d(1) BayNatSchG
	Altgras-Saum, ruderaler Saum
	Kiesfläche

3. SCHUTZSTATUS VON FLÄCHEN UND ELEMENTEN U. SONSTIGE ERHEBUNGEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND EIGENERHEBUNGEN

	Naturdenkmal (§ 28, BNatSchG)
	Biotope laut Biotopkartierung
	Landschaftliche Vorbehaltsgebiete Nr. 6, "Täler der Günz, Leubas und Mindel mit Umgebung" u. 7, "Langer Weiher und Schlegelsberg"
	Vorranggebiet für die Errichtung überörtlich bedeutsamer Windkraftanlagen (Nr. 6), bzw. für Kies und Sand (Nr. 9)
	Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung WVR 43 und WVB 54
	Wasserschutzgebiet mit Angabe der Schutzzone
	Bodendenkmal mit Nummer
	Baudenkmal laut Denkmalliste
	Schutzgebiete nach europäischem Recht, FFH-Gebiet

SONSTIGE ERHEBUNGEN

	Kulturell bzw. ästhetisch bedeutsame Baelemente in der Landschaft (Bildstock, Feldkreuz)
	Aussichtspunkt
	Grenze des Bearbeitungsgebietes

4. MASSNAHMEN

VORSCHLÄGE ZUR BEWIRTSCHAFTUNG VON FLÄCHEN

	Langfristiger Waldumbau in standortgerechte Mischbestände bzw. Erhalt der bestehenden standortgerechten Laub- und Mischbestände
	Aus landschaftsplanerischer Sicht geeignete Erstaufforstungsflächen (eine bereichsweise mögliche Arrondierung der bestehenden Waldflächen ist nicht besonders gekennzeichnet)
	Flächen, die von Erstaufforstung und Bebauung im Sinne einer Besiedelung aus Gründen des Landschaftsbildes, der Ökologie und des Klimas freizuhalten sind zulässig sind Baulichkeiten gem. § 35 Abs. 4 BauGB
	Ausbildung breiter Waldsäume (ca. 30 m) insb. an süd-exponierten Waldrändern, Entwicklung bereits innerhalb des Waldbestandes: Laubholz, Krautsäume
	Wiederaufnahme der biotopprägenden Nutzung/ Pflege, Verhinderung von Verbuschung, Verbrachung, Extensivierung bzw. Aushagerung degradierter Streu- und Nasswiesen
	Beibehalt der biotopprägenden Weidenutzung
	Gehölzaufwuchs entfernen
	Umsetzung von Artenhilfsmaßnahmen
	Aufichtung des Gehölzbestandes, Entfernen standortfremder Gehölze, Förderung der licht-bedürftigen Moorvegetation im Unterwuchs
	Extensive Bewirtschaftung der Fischteiche
	Vorschlag zur Ausweisung als "Geschützter Landschaftsbestandteil" n. § 29 BNatSchG

MASSNAHMEN ZUR LANDSCHAFTSPFLEGE, GRÜNPLANUNG UND GESTALTUNG

	Öffnen von Bachverrohrungen
	Schaffung von Gewässersäumen an Bächen und Gräben, Ausbildung feuchter Vernetzungsstrukturen, natürliche Gewässerdynamik zulassen
	Schaffung linearer Biotopvernetzungsstrukturen (krautige Säume, abschnittsweise Mahd, im jährlichen oder im mehr-jährigen Turnus, Breite mind. 3 bis 10 m)
	Ausbildung einer ortsübergreifenden Begleitgestaltung entlang vorhandener Straßen und Wege durch Herstellung unregelmäßig angeordneter punktueller Gehölzstrukturen
	Optimierung des Wasserhaushaltes, Wiedervermessung von Moorflächen durch Grabenaufstau (in Folgeplanung festzulegen)
	Ausbau einer Wegeverbindung

LANDSCHAFTSPLANERISCHE HINWEISE ZUR BAULICHEN ENTWICKLUNG

	Grenze der Baulichen Entwicklung, keine Siedlungserweiterung in ökologisch empfindliche oder landschaftsstrukturell ungeeignete Bereiche
	Aufbau lockerer Gehölzstrukturen zur Ortsrandeingrünung Heckenabschnitte / Obstgehölze, fließender Übergang in die Landschaft, Beibehalt bestehender Siedlungsgrenzen
	Optimierung und Ergänzung der Ortsdurchgrünung
	Erhalt der innerörtlichen bzw. der in die Ortschaft reichenden Grünflächen
	Fläche für naturverträgliche Freizeitnutzungen mit zugehörigen kleineren Baulichkeiten

FOLGEPLANUNGEN

	Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes
	Aufstellen eines Gewässerentwicklungskonzeptes

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

	Schwerpunktgebiete zur Umsetzung des Landschaftsplans Suchräume für Ausgleichs- und Ersatzflächen
	bestehende Ausgleichs- und Ersatzflächen der Gemeinde

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

	Entwicklungspotential für den Arten- und Biotopschutz auf Feucht- und Nass-Standorten, Flächen für den vorbeugenden Hochwasserschutz
	Entwicklungspotenzial für den Arten- und Biotopschutz auf Trocken- und Magerstandorten
	Entwicklungspotenzial für die Entwicklung von Feuchtwäldern auf Niedermoor- und Auestandorten

GEMEINDE GÜNZACH Flächennutzungsplan mit int. Landschaftsplan

Pri.-Nr.: 06/43	Datum: 16.05.2012
Plan-Nr.: 1	Planungsphase: Entwurf
	Maßstab: 1 : 5.000
	Auftraggeber: Gemeinde Günzach Hauptstraße 9 87634 Günzach
	geändert am:

Hofmann & Dietz

Architektur | Landschaftsarchitektur | Stadtplanung
Meinrad-Spieß-Platz 2 | 87660 Irsee
Telefon 08341/9667380 | Fax 08341/9667388
info@hofmann-dietz.de